



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.: 23-1516
	Datum: 16.03.2026

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Finkenwerder	17.03.2026

Überprüfung des Fahrradweges an der Ostfrieslandstraße/Emder Straße (Antrag der CDU-Fraktion)

Sachverhalt:

Die Führung des Radwegs auf der Ostfrieslandstraße in Richtung Stadtkern ist an der Kreuzung Emders Straße sehr unübersichtlich. Der zunächst baulich getrennte und durch rote Ziegel deutlich erkennbare Radweg geht im Kreuzungsbereich in eine mit weißen Streifen markierte Radverkehrsführung auf der Fahrbahn über. Diese wiederum setzt sich in einem durch Radsymbole gekennzeichneten Abschnitt fort.

Um von diesem Abschnitt wieder auf einen baulich getrennten Radweg zu gelangen, ist es erforderlich, eine bauliche Aufschüttung zu überfahren. Diese Aufschüttung stellt insbesondere für Radfahrende ein erhebliches Sturzrisiko dar, da sie unerwartet ist, einen deutlichen Höhenunterschied aufweist und insbesondere bei Nässe oder Dunkelheit schwer einschätzbar ist.

Die derzeitige Führung des Radverkehrs wirkt insgesamt wenig nachvollziehbar und widerspricht dem Ziel einer sicheren und durchgängigen Radverkehrsführung. Da es sich um eine stark frequentierte Kreuzung handelt, besteht aus Sicht der Verkehrssicherheit dringender Handlungsbedarf. Bereits einfache Maßnahmen, wie etwa die Entfernung oder Abflachung der Aufschüttung, könnten das Unfallrisiko deutlich reduzieren.

Petition/Beschluss:

Der Regionalausschuss möge beschließen:

1. Die zuständigen Fachbehörden werden gebeten, die Verkehrssituation für den Radverkehr an der Kreuzung Emders Straße / Ostfrieslandstraße / Uhlenhoffweg zu überprüfen und auf Grundlage der Ergebnisse der Überprüfung geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit zu veranlassen.
2. Ergänzend soll geprüft werden, ob die vorhandene bauliche Aufschüttung im Bereich des Übergangs auf den Fahrradstreifen an der Ostfrieslandstraße entfernt oder baulich angepasst werden kann. Sofern dies möglich ist, soll die Maßnahme entsprechend umgesetzt werden.
3. Das Bezirksamt wird gebeten, den Regionalausschuss über die Ergebnisse der Überprüfung sowie über den Stand und die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.